

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/8290

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  Juli 2014

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/14781
Thema: Nichtanerkennung von Klaus R. als Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 28. Mai 1994 wurde der 43-jährige Klaus R. in Leipzig durch sechs Personen zu Tode geprügelt. Das Landgericht Leipzig verurteilte im Folgejahr den 18-jährigen Hauptangeklagten u. a. wegen versuchten Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Eine gemeinsame Recherche von TAGESSPIEGEL und DIE ZEIT [1] stuft Klaus R. als Todesopfer rechter Gewalt ein. Der Opferfonds CURA [2] weist darauf hin, dass es sich bei den Tätern um Neonazis gehandelt habe. Gleichwohl stuft die Staatsregierung Klaus R., soweit bekannt, bisher nicht als Todesopfer rechter Gewalt ein.

[1] <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/toedlicher-hass-149-todesopfer-rechter-gewalt-seite-5/1994424-5.html>

[2] <http://www.opferfonds-cura.de/zahlen-und-fakten/erinnerungen/mai/klaus-r>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchen Gründen wird Klaus R. eine Anerkennung als Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen durch die Staatsregierung versagt?

Frage 2:

Welche tatsächlichen Gründe sprechen nach Kenntnis der Staatsregierung gegen die Annahme, dem Tod des Klaus R. habe eine politisch motivierte Tat zugrunde gelegen?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Weise wurde bisher durch die Staatsregierung geprüft, ob eine Anerkennung von Klaus R. als Todesopfer rechten Gewalt geboten ist, und zu welchen konkreten Ergebnissen gelangten etwaige Prüfungen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Politisch motivierte Straftaten werden von der sächsischen Polizei nach dem bundesweiten Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) bewertet.


Das o. g. Tötungsdelikt ist 2011/2012 durch das Landeskriminalamt anhand des Definitionssystems PMK unter Einbeziehung des Urteils geprüft worden.

Diese Prüfung hat zu keiner nachträglichen Änderung der Bewertung geführt.

Darüber hinaus ist das o. g. Tötungsdelikt in die seit 2012 laufende Überprüfung von Altfällen im Rahmen des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) einbezogen. Hierzu wird auf die Landtagsdrucksache 5/13323 sowie auf die Bundestagsdrucksache 18/1786 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Brunhild Kurth